

**Auszug aus der Niederschrift der 29. Sitzung des  
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt  
Meckenheim vom 15.05.2014**

5	Bebauungsplan Nr. 85 "Merler Keil", 3. Änderung -Aufstellungsbeschluss- Ansiedlung einer Kindertageseinrichtung	V/2014/02160
---	---	--------------

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 3. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Entwurfskonzept für die Fläche zu erarbeiten und dieses in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgeranhörung sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - beauftragt.
4. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung, die eine kurze Einleitung zum Thema gibt und auf die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Hauptausschusses verweist.

Fraktionsübergreifend wird die Planung einer Kindertageseinrichtung an diesem Standort begrüßt, mehrheitlich besteht jedoch ebenso Konsens, dass damit derzeit kein Signal für eine weitere Wohnflächenbebauung gegeben werden soll. Zur Bekräftigung dieses Punktes wird unter anderem vorgeschlagen, statt einem „Allgemeinen Wohngebiet“ eine „Flächen für den Gemeinbedarf“ festzulegen. Die Verwaltung erläutert hierzu, dass spätestens im Offenlagenentwurf ein Vorschlag zur Gebietsfestsetzung dem Ausschuss vorgelegt sein muss. Durch die gemäß Sitzungsvorlage noch in einem Entwurf zu erarbeitenden und darzulegenden Festlegungen für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 wird die Ausgestaltung der Fläche derart erfolgen, dass eine Öffnung für weitere Wohnbebauung nicht gegeben wird.

Fraktionsübergreifend wird die Bedeutung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren herausgestellt.

Meckenheim, den 23.06.2014

Heike Steinkemper  
Schriftführer/in